



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 150/2018 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Sarlhusen

Die amtliche Bekanntmachung Nr. 150/2018,

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III

die im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemacht wird, hängt seit dem 20.09.2018 an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Gasthaus – Zur Doppeleiche –, befindet, aus.

Inhalt der Bekanntmachung ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III. Dieser, bestehend aus sechs Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen, kann im Amt Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, im Raum 233 während der folgenden Zeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen

eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung beginnt am **1. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.**

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes III berührt werden, kann bei der Gemeinde Sarlhusen, dem Amt Kellinghusen oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: LRP@melund.landsh.de gesandt werden.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans III und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die vollständige Bekanntmachung ist an der o.g. Bekanntmachungstafel einsehbar.

Kellinghusen, 21.09.2018

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Laackmann